

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 14.09.2020

**Anfrage der AfD-Fraktion zur Sitzung der Stadtvertretung am 28.09.2020
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

bundesweiter Warntag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

vor dem Hintergrund des am 10.09.20 durchgeführten bundesweiten Warntages bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie war die Landeshauptstadt Schwerin in die Vorbereitung und Durchführung des Bundeswarntages eingebunden?
2. Welche Benachrichtigungswege wurden seitens der Landeshauptstadt genutzt, um den Probealarm durchzuführen (Sirene, Lautsprecherwagen, Apps)?
3. Nutzt die Landeshauptstadt die Warn-App NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe oder die KATWARN-App des Fraunhofer-Institutes?
 - a) Stellt sie dort Meldungen ein?
 - b) Nutzt sie diese, um informiert zu werden?
4. Ist zusätzlich zur App des Bundesamtes die Entwicklung einer stadteigenen Warn-App geplant? Wenn ja, wie wird die Entscheidung dazu begründet?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

AfD-Stadtfraktion

z.Hd. Frau Federau

Im Hause

Hausanschrift: Graf-Yorck-Str. 21•19061 Schwerin
Zimmer: 1.01
Telefon: 0385 5000 100
Fax: 0385 5000 117
E-Mail: sjakobi@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
14.09.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Jakobi

Datum
21.09.2020

Anfrage der AfD-Fraktion zur Sitzung der Stadtvertretung am 28.09.2020

Sehr geehrte Frau Federau,

nachfolgend beantworte ich die Anfrage vom 14.09.2020 mit Bezug zum 1. bundesweiten Warntag.

1. Wie war die Landeshauptstadt Schwerin in die Vorbereitung und Durchführung des Bundeswarntages eingebunden?

Vertreter des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst nahmen an einem Vorbereitungstreffen beim Ministerium für Inneres und Europa teil. Ebenfalls wurden von dort und vom Deutschen Städtetag Informationen der Bundes- und Landesregierung übermittelt. Auf Ebene der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg erfolgte eine Absprache mit den zuständigen Fachdiensten der Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg sowie der Hansestadt Wismar.

2. Welche Benachrichtigungswege wurden seitens der Landeshauptstadt genutzt, um den Probealarm durchzuführen (Sirene, Lautsprecherwagen, Apps)?

Für den Bereich der Landeshauptstadt Schwerin wurde kein eigener Probealarm ausgelöst, um die Alarmwege des Bundes und des Landes nicht zu beeinträchtigen (wie offenbar vielerorts durch andere Leitstellen passiert). Sirenen und Lautsprecherwagen wurden nicht eingesetzt.

3. Nutzt die Landeshauptstadt die Warn-App NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe oder die KATWARN-App des Fraunhofer-Institutes?

Die Landeshauptstadt Schwerin nutzt die WarnApp NINA.

a) Stellt sie dort Meldungen ein?

Ja.

b) Nutzt sie diese, um informiert zu werden?

Die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg ist am System MoWAS des Bundes angeschlossen und erhält darüber entsprechende Nachrichten zu Auslösung bundesweiter und lokaler Warnungen.

4. Ist zusätzlich zur App des Bundesamtes die Entwicklung einer stadteigenen Warn-App geplant? Wenn ja, wie wird die Entscheidung dazu begründet?

Nein. Hierfür stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Es besteht für lokale Alarmierungen darüber hinaus kein Bedarf für eine zusätzliche WarnApp. In der Vergangenheit konnte NINA problemlos diese Funktion erfüllen (vgl. Bombenräumung Siebendorfer Moor).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier